

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

24426752



Déposé
03-09-2024

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 06/09/2024 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0446339659

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **TIERARZTPRAXIS DR. RAIMUND SCHMITZ**
(abgekürzt) :

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Vollständige Anschrift Stechelsberg, Hünningen 13
des Sitzes : 4780 Sankt Vith

Gegenstand der Urkunde : GEGENSTAND, SATZUNGEN (UEBERSETZUNG,
KOORDINATION, ANDERE AENDERUNGEN),
GESELLSCHAFTSNAME, GESELLSCHAFTSSITZ, ENTLASSUNG,
ERNENNUNG, AENDERUNG RECHTSFORM

Aus einem Protokoll, das am zweiten September zweitausendvierundzwanzig durch Herrn Gido SCHÜR, Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:

I. In Anwendung des Artikels 39 Paragraph 1 Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen, stellt die einzige Aktionärin fest, dass die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2020 den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen unterworfen ist und beschließt, die Statuten der Gesellschaft an die Bestimmungen dieses Gesetzbuchs anzupassen.

II. Infolge des ersten Beschlusses stellt die einzige Aktionärin fest, dass die Gesellschaft die Rechtsform gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (abgekürzt GmbH) hat.

Die einzige Aktionärin beschließt, die Benennung der Gesellschaft abzuändern, so dass diese künftig „Dr Raimund SCHMITZ“ lauten wird.

Folglich beschließt die einzige Aktionärin den **Artikel 1** der Statuten durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Die Gesellschaft hat die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sie trägt die Bezeichnung „Dr Raimund SCHMITZ“.

Urkunden, Rechnungen, Ankündigungen, Bekanntmachungen, Briefe, Bestellscheine, Websites und sonstige Unterlagen, ob in elektronischer Form oder nicht, die von der Gesellschaft ausgehen, müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben und leserlich die Worte „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ oder die Abkürzung „GmbH“, die genaue Anschrift des Sitzes der Gesellschaft, die Unternehmensnummer, den Ausdruck „Register der juristischen Personen“ oder die Abkürzung „RJP“, gefolgt von dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, sowie gegebenenfalls die E-Mail-Adresse und Website der Gesellschaft beinhalten.“

III. Die einzige Aktionärin beschließt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die genaue Anschrift der Gesellschaft aus ihren Statuten herauszunehmen. Dem Verwaltungsorgan wird die Möglichkeit zuerkannt, den Sitz der Gesellschaft innerhalb der Region deutscher Sprache zu verlegen.

Folglich beschließt die einzige Aktionärin den **Artikel 2** der Statuten durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der Wallonischen Region.

Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.

Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesellschaft Verwaltungssitze in Belgien und/oder im Ausland errichten.“

Die einzige Aktionärin beschließt, ohne dass dies Bestandteil der Statuten ist, dass die Anschrift des Sitzes künftig wie folgt lautet wird: 4780 Sankt Vith – Hünningen, Römerstraße 5.

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

IV. Die einzige Aktionärin beschließt, dass der Gegenstand abgeändert wird, so dass die Gesellschaft künftig folgende Tätigkeiten zum Gegenstand hat:

„Die Gesellschaft hat zum Gegenstand, sowohl in Belgien als auch im Ausland, für eigene Rechnung als auch für Rechnung Dritter:

Die Ausübung der Zuchtberatung für Nutz- und Haustiere sowie die Pflege dieser Tiere.

Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck:

- die Fakturierung und Einkassierung der geleisteten Dienstleistungen vornehmen;
- Räumlichkeiten, Einrichtungen und Material, welche für die Berufsausübung notwendig oder nützlich sind, erwerben, einrichten und verwalten.

Die Gesellschaft kann alle Geschäftshandlungen unbeweglicher, beweglicher, kaufmännischer, industrieller oder finanzieller Art vornehmen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Gegenstand der Gesellschaft in Verbindung stehen.

Die Gesellschaft kann ihren Gegenstand überall ausüben und hierzu alle notwendigen und nützlichen Maßnahmen ergreifen, die ihr als geeignet erscheinen.

Die Gesellschaft kann sich gleichfalls durch Einbringungen, Anteilzeichnungen, Verschmelzungen oder auf jede andere Art und Weise an allen anderen Firmen, Gesellschaften und Unternehmen beteiligen, die einen gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgen oder die zur Verwirklichung oder Ausdehnung des Gegenstands beitragen könnten.

Sie kann in anderen Gesellschaften die Funktion eines Verwalters oder Liquidators ausüben.“

Die einzige Aktionärin beschließt, den Wortlaut des **Artikels 3** zu streichen und durch den oben erwähnten Wortlaut zu ersetzen.

V. In Anwendung von Artikel 39 Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen stellt die einzige Aktionärin fest, dass das tatsächlich eingezahlte Kapital in Höhe von 1.452.400,00 Euro und die gesetzliche Rücklage in Höhe von 51.000,00 Euro, das heißt der Gesamtbetrag von einer Million fünfhundertdreitausendvierhundert (1.503.400,00) Euro, von Rechts wegen seit dem 1. Januar 2020 in ein Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital und der noch nicht eingezahlte Kapitalbetrag, das heißt der Betrag in Höhe von 7.600,00 Euro, von Rechts wegen in ein Eigenkapitalkonto für „nicht eingeforderte Einlagen“ umgewandelt wurde.

Daraufhin beschließt die einzige Aktionärin, unter Einhaltung der für eine Satzungsänderung erforderlichen Rechtsvorschriften und Mehrheiten, unverzüglich das im vorherigen Absatz bezeichnete Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital aufzuheben und diese Mittel zur Ausschüttung freizugeben. Somit muss dieses Eigenkapital nicht in den Statuten erwähnt werden. Bei Einzahlung der bisher nicht eingeforderten Einlagen werden diese ebenfalls in das Konto des verfügbaren Eigenkapitals eingetragen.

Folglich beschließt die einzige Aktionärin den **Artikel 5** der Satzungen in seinem augenblicklichen Wortlaut zu streichen und durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„ARTIKEL 5: EINLAGEN

Als Vergütung für die Einlagen wurden 4.825 Aktien ausgegeben.

Jede Aktie gibt eine gleiche Berechtigung an der Gewinnverteilung oder dem Liquidationssaldo.“

VI. Infolge der vorangegangenen Beschlüsse legt die einzige Aktionärin fest, die Statuten an das neue Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen und die darin verwendete Terminologie anzupassen und beschließt eine Neufassung der Statuten.

VII. Das Mandat als Geschäftsführer des Herrn Raimund SCHMITZ, wohnhaft in 4780 Sankt Vith - Hünningen, Römerstraße 5, wird beendet und unverzüglich seine Ernennung in die Funktion eines nicht statutarischen Verwalters für eine unbestimmte Dauer vorgenommen.

Er erklärt dieses Mandat anzunehmen. Dieses Mandat wird nicht entlohnt.

VIII. Die einzige Aktionärin beschließt, dass weder eine E-Mail-Adresse noch eine Internetseite bei der Zentralen Unternehmensdatenbank hinterlegt werden soll.

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.